

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Belit Onay (GRÜNE)

**Was geschah mit Herrn C. nach seiner Abschiebung?**

Anfrage des Abgeordneten Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 14.02.2019

Am 14. Dezember 2018 um ca. 3 Uhr nachts soll laut einer Pressemitteilung des AK Asyl Göttingen die Polizei plötzlich im Schlafzimmer von Frau C. gestanden haben. Zwölf Polizistinnen und Polizisten sollen ohne Durchsuchungsbefehl und ohne vorher zu klingeln oder zu klopfen die Haustür ihrer Privatwohnung aufgebrochen haben. Sie sollen ohne Vorwarnung in weitere Zimmer eingedrungen sein, bis sie schließlich im Kinderzimmer des neunjährigen Sohnes Herrn C. fanden. Sie sollen ihm 20 Minuten gegeben haben, um seine Sachen zu packen, und ihn dann mitgenommen haben. Um 11 Uhr morgens soll er im Flugzeug nach Sarajevo, Bosnien, gesessen haben und abgeschoben worden sein.

Bevor die Polizei in die Wohnung der Frau C. eingedrungen war, soll Herr C. schon erfolglos in seiner eigenen Privatwohnung gesucht worden sein. Auch hier sei die Tür aufgebrochen worden. Herr C. habe vorher mehrfach eine schwere Krankheit geltend gemacht. Am 20.12.2018 sollte er wegen einer Herzoperation stationär ins Weender Krankenhaus aufgenommen werden. Neben Herzproblemen habe er u. a. Operationen an der Galle hinter sich, leide aufgrund seiner zweijährigen Kriegsgefangenschaft im Jugoslawienkrieg 1992 bis 1994 und dort erlittener Folter unter einer schweren Posttraumatischen Belastungsstörung, Depressionen und sei suizidgefährdet. Seitdem könne er nicht mehr richtig schlafen, berichte über Albträume, habe Angst, alleine zu schlafen, weswegen er häufig bei seiner Schwester und ihrer Familie übernachtet habe. Herr C. habe eine gesetzliche Betreuung gehabt, weil er aufgrund seiner Erkrankung Unterstützung im Alltag benötigte.

Herr C. sei noch am selben Tag um 14:30 Uhr in Sarajevo angekommen. Am Flughafen sei ihm ein Beruhigungsmedikament verabreicht, dann sei er sich selbst überlassen worden. Er sei inzwischen in der Stadt Derventa in Bosnien-Herzegowina. Dort gebe es keine Familie und keine Bekannten von Herrn C. Er lebe auf der Straße ohne Geld, Krankenversicherung oder medizinische Versorgung.

1. Wie ist der aktuelle Stand in dieser Sache, insbesondere hinsichtlich Aufenthaltsort und Zustand von Herrn C. und eventueller Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Abschiebung?
2. Welche mildereren Mittel gegenüber der Abschiebung insgesamt und dem Eindringen in die Wohnung im Besonderen haben die Behörden vorher versucht?
3. War Herr C. in der Wohnung von Frau C. gemeldet? Mit welchem Recht drang man dort ein und durchsuchte die Wohnung? War dazu ein Durchsuchungsbefehl erforderlich? Lag dieser vor?
4. Was war den Behörden vor der Abschiebung über den gesundheitlichen Zustand von Herrn C. bekannt, und welche Erwartungen hatten die Behörden bezüglich der Entwicklung seines gesundheitlichen Zustands aufgrund der Abschiebung?
5. Sieht die Landesregierung in diesem Fall Fehler im behördlichen Vorgehen? Falls ja, welche, und was wird gegebenenfalls zu deren Korrektur unternommen?

(Ausgegeben am 18.02.2019)